



NIEDERSCHRIFT

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung

Sitzungstermin: Montag, 23.11.2020
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:39 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal der Mehrzweckhalle
Schriftführer: Stefan Nerlich

Anwesende:

Vorsitz

Gemeinschaftsvorsitzender Florian A. Mayer

Mitglieder

Bader, Jessica
Bader-Schlickerrieder, Katharina
Braatz, Silvia
Brunner, Karl-Heinz
Fleig, Michael
Hummel, Stefan
Letzel, Andreas
Ludwig, Peter
Metz, Michael
Mutter, Christian
Raab, Elena
Singer-Prochazka, Irmgard
Spöttl, Siegfried
Stößlein, Mathias
Wecker, Paul

Verwaltungsmitarbeiter

Schäffle, Sandra

zu TOP 2-4 öffentlich

Abwesende:

Mitglieder

Heigl, Stefan	entschuldigt
Listl, Tobias	entschuldigt
Resch, Georg	entschuldigt
Schamberger, Martina	entschuldigt
Wecker, Josef	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Haushalt 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Mering
Vorlage: 2020/3879
3. Jahresrechnung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Mering mit Rechenschaftsbericht
Vorlage: 2020/3739
4. Verwaltungskostenersatz des Abwasserzweckverbandes an die Verwaltungsgemeinschaft Mering; Neuberechnung
Vorlage: 2020/3819
5. Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.11.2019 auf frühzeitige und vollständige Veröffentlichung von Unterlagen im Bürgerinformationssystem
Vorlage: 2020/3674
6. Organisation der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung
Vorlage: 2020/3685
7. Webauftritt der VGem Mering und ihrer Mitgliedsgemeinden
Vorlage: 2020/3675
8. Bekanntgaben
9. Anfragen
- 9.1. Anfrage 1 von Herrn Hummel bzgl. einer Cyberversicherung bei der VG Mering
Vorlage: 2020/3958

Protokoll:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Gemeinschaftsvorsitzender Mayer begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Sachverhalt:

Vorgelegt wird ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 mit allen erforderlichen Anlagen.

Die Umlage wird gem. Art. 8 ,Abs. 1 Satz 2 VGemO nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Gem. Art. 8 Abs. 1 Satz 3 VGemO hat die Gemeinschaftsversammlung am 24.11.2003 (TOP 1b) beschlossen, als Umlagemaßstab die Einwohnerzahlen zum Stand 31.12 des Vorjahres heranzuziehen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Art. 8 Abs. 2 VGemO verpflichtet die Verwaltungsgemeinschaft zum Erlass einer Haushaltssatzung sowie der Festsetzung der Umlage für jedes Rechnungsjahr.

Vorberatung im VG-Ausschuss am 10.11.2020:

Der VG-Ausschuss hat dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen nach § 2 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K).
2. Die beizufügenden Anlagen nach § 2 Abs. 2 KommHV-K und der Stellenplan nach § 6 KommHV-K werden beschlossen.
3. Die VG-Umlage wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 2.463.600 EUR festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 3 Jahresrechnung 2019 der Verwaltungsgemeinschaft Mering mit Rechenschaftsbericht
Vorlage: 2020/3739

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gremium vorzulegen.

Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung.

Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Im Rechenschaftsbericht sind insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung wird das Ergebnis förmlich festgestellt und die Entlastung durch das Gremium beschlossen.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V. m. Art. 102 Abs. 1 Satz 4 GO, § 77 Abs. 2 Nr. 5 i. V. m. § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dann dem Gremium vorzulegen.

Vorberatung im VG-Ausschuss am 10.11.2020:

Der VG-Ausschuss hat dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt:

1. Die Gemeinschaftsversammlung nimmt den Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis.
2. Die Ansatzüberschreitungen des Jahres 2019 gemäß der Anlage „Plan-Erfüllung-Rechnungsergebnis“ werden zur Kenntnis genommen und nachträglich genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2019 wird zur zeitnahen, örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 4 Verwaltungskostenersatz des Abwasserzweckverbandes an die Verwaltungsgemeinschaft Mering; Neuberechnung
Vorlage: 2020/3819

Sachverhalt:

In der Zweckvereinbarung zwischen Abwasserzweckverband Obere Paar und der Verwaltungsgemeinschaft Mering vom 11.01.2016/ 14.01.2016 wurde unter § 2 ein Verwaltungskostenersatz festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 der Zweckvereinbarung ist der Verwaltungskostenersatz alle 5 Jahre, erstmals zum Haushaltsjahr 2015, auf seine Gültigkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Der Verwaltungskostenersatz wurde erstmalig im Jahre 1997 festgelegt und betrug damals 33.221 DM (16.985,63 EUR). Seitdem wurde er jährlich den tariflichen Personalkostensteigerungen angepasst. Mit Abschluss der Zweckvereinbarung im Jahr 2010 wurde der Verwaltungskostenersatz auf 8.958 EUR festgelegt und danach jährlich den tariflichen Steigerungen der Personalkosten angepasst.

Seither ergaben sich folgende Verwaltungskostenerstattungen:

Jahr	Betrag	Steigerung
2010	8.958,00 EUR	-
2011	9.047,58 EUR	1,00 %
2012	9.311,77 EUR	2,92 %
2013	9.496,14 EUR	1,98 %
2014	9.733,55 EUR	2,50 %

Für das Jahr 2015 wurde eine Neuberechnung durchgeführt. Hierfür schätzten sämtliche Mitarbeiter ihren jährlichen Zeitaufwand, welcher auf die Erledigung von Angelegenheiten des Abwasserzweckverbandes entfällt. Dieser jährliche Stundenaufwand wurde prozentual mit den jeweiligen Jahrespersonalkosten verrechnet. Die Personalkosten wurden auf Basis der Lohnkosten 2014 festgelegt. Sofern ein Aufgabenbereich mehrere Bedienstete umfasst, so sind die dazugehörigen Personalkosten Durchschnittswerte.

Nun wurden für das Jahr 2020 die gleichen Berechnungsgrundlagen, zur Erstellung des Verwaltungskostenanteils herangezogen. Die Werte der Personalkosten resultieren auf Basis der Lohnkosten 2019, ebenso wie die Positionen zur Erstellung des Mietkostenanteils. Lediglich die Betriebskostenabrechnung beinhaltet die Zahlen aus dem Jahr 2018, da bei Erstellung der Beschlussvorlage die Betriebskostenabrechnung noch nicht vorlag.

Daraus ergab sich folgendes Ergebnis:

1. Personalkostenanteil

Abteilung	Aufgabenbereich	Personalkosten EUR	Ø Zeitauf- wand	Kostenanteil EUR	Kostenanteil gesamt EUR
Hauptverwaltung	Leitung	66.091,55	1,0 %	660,92	1.471,20
	Sachbearbeitung	43.484,26	1,0 %	434,84	
	Vorzimmer	46.929,96	0,8 %	375,44	
Hauptverwaltung	Gesamt				
Finanzverwaltung	Leitung	67.877,74	2,0 %	1.357,55	
	Vorzimmer	28.321,15	2,0 %	566,42	
	Sachbearbeitung	73.607,11	6,0 %	4.416,43	
	Versicherungen	43.513,84	0,5 %	217,57	
	Kasse/Buchhaltung	55.802,91	5,0 %	2.790,15	

Finanzverwaltung	Gesamt				9.348,12
Bauverwaltung		0,00	0,0 %	0,0	
Bauverwaltung	Gesamt				0,00
Bürger & Service		0,00	0,0 %	0,0	
Bürger & Service	Gesamt				0,00
Anrechenbare Personalkostenanteile - Gesamt					10.819,32

2. Sachkostenzuschläge aus Personalkostenanteil

Gemeinkostenzuschlag 20%	2.163,86
---------------------------------	-----------------

3. Mietkostenanteil am Verwaltungsgebäude

Miete 2019 für Rathaus (Anteil VG)	54.765,12 EUR
Betriebskosten 2018 für Rathaus	39.858,56 EUR
Personalkosten 2019 Verwaltungsgemeinschaft	2.008.944,19 EUR
Personalkostenanteil Abwasserzweckverband	10.819,32 EUR

Anteil AWOP:	$\frac{\text{Miete+Betriebskosten}}{\text{Personalkosten VG}} \times \text{PK-Anteil AWOP}$	$\frac{(54.765,12+39.858,56)}{2.008.944,19} \times 10.819,32$
		519,60

Mietkostenanteil	519,60
-------------------------	---------------

Verwaltungskostenanteil aus Personalkostenberechnung - Gesamt	13.492,78
--	------------------

Im Jahr 2015 ergab sich aus der Kalkulation ein Verwaltungskostenanteil in Höhe von 10.514,85 EUR. Im Vergleich mit dem errechneten Verwaltungskostenanteil ist hier eine Steigerung in Höhe von 2.977,93 EUR, somit um 22,07 % zu verzeichnen. **Diese Steigerung ist alleine den gestiegenen Personalkosten zuzurechnen.**

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Die Zweckvereinbarung regelt die Aufgabenerledigung des Abwasserzweckverbandes durch die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft Mering sowie den hierfür vom Zweckverband jährlich an die Verwaltungsgemeinschaft zu entrichtenden Verwaltungskostenersatz.

Vorberatung im VG-Ausschuss am 10.11.2020:

Der VG-Ausschuss hat dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2020: €
 Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2020: €
 Jährlich: €

Veranschlagung im laufenden Haushaltsplan / Deckungsvorschlag:

Die Veranschlagung findet auf der HHSt. 7000-7131 statt.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, den Abschluss der in der Anlage beigefügten Zweckvereinbarung betreffend die Erledigung der Verwaltungsarbeiten des Abwasserzweckverbandes Obere Paar durch die Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft Mering.

Der Verwaltungskostenersatz des Abwasserzweckverbandes an die Verwaltungsgemeinschaft Mering wird auf der Grundlage der Lohnkosten 2019 auf 13.493 EUR festgesetzt. Darüber hinaus wird der Verwaltungskostenersatz jährlich den tariflichen Steigerungen der Personalkosten angepasst.

Der Verwaltungskostenersatz ist alle 5 Jahre, nächstmals im Haushaltsjahr 2025, auf seine Gültigkeit hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

TOP 5 Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.11.2019 auf frühzeitige und vollständige Veröffentlichung von Unterlagen im Bürgerinformationssystem
Vorlage: 2020/3674

Sachverhalt:

Bündnis 90 / Die Grünen haben bereits mit Schreiben vom 03.11.2019 den in der Anlage beigefügten „Antrag auf frühzeitige und vollständige Veröffentlichung von Unterlagen im Bürgerinformationssystem“ gestellt. Im Hinblick auf offene technische und personelle Fragestellungen sowie vor dem Hintergrund des vorhersehbaren Endes der Wahlperiode wurde die Behandlung für den Start der aktuellen Wahlperiode 2020 - 2026 geplant.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Rechtlich betrachtet betrifft der oben genannte Antrag zunächst die Beschlussgremien des Marktes Mering. Da die Software jedoch so konfiguriert und angelegt ist, dass alle der Verwaltungsgemeinschaft Mering betreuten Mitgliedsgemeinden bzw. Körperschaften integriert sind, sollte nach Mitteilung der Herstellerfirma bezüglich der Systemanforderungen eine einheitliche Linie gefahren werden. Näheres hierzu wird unser Mitarbeiter, Herr Mayr, aus der EDV-Abteilung während der Sitzung ausführen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient nach Auffassung der Verwaltung der Abschnitt nach Ziff. 2 des Antragstextes in dem die Verwaltung beauftragt wird, die Möglichkeit der Bereitstellung von sämtlichen öffentlichen Anlagen im Bürgerinformationssystem erneut zu prüfen. Natürlich ist dies im Prinzip möglich, erfordert jedoch einen nicht abschätzbaren Aufwand im Hinblick auf datenschutzrechtliche Erfordernisse.

Vorberatung im VG-Ausschuss am 29.07.2020:

Empfehlungsbeschluss:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage für das zuständige Gremium vorzubereiten, um eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung in folgenden Punkten vorzunehmen:
1. Die Beschlussvorlagen und Unterlagen werden im Bürgerinformationssystem gleichzeitig mit der Veröffentlichung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.
 2. Anträge, Tischvorlagen, die in der Sitzung nachgereicht und beraten werden, werden nachträglich ebenfalls im Ratssystem und Bürgerinformationssystem bereitgestellt.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit der Bereitstellung von sämtlichen öffentlichen Anlagen im Bürgerinformationssystem erneut zu prüfen (Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.11.2019)

- b) Der Verwaltungsausschuss empfiehlt den Zeitpunkt der Veröffentlichung von Beschlussvorlagen im Bürgerinformationssystem von bislang 24 Stunden auf nunmehr 48 Stunden zu verdoppeln.

Abstimmungsergebnis:

Zu a) 0 : 5

Zu b) 5 : 0

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2020: ??? €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2020: €
Jährlich: €

Soweit keine einheitliche Linie aller Beteiligten zustande kommt, steht die Frage der Neukonfiguration der Software einschließlich der Beschaffung neuer Lizenzen im Raum.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage für das zuständige Gremium vorzubereiten, um eine entsprechende Änderung der Geschäftsordnung in folgenden Punkten vorzunehmen:
1. Die Beschlussvorlagen und Unterlagen werden im Bürgerinformationssystem gleichzeitig mit der Veröffentlichung im Ratsinformationssystem bereitgestellt.
 2. Anträge, Tischvorlagen, die in der Sitzung nachgereicht und beraten werden, werden nachträglich ebenfalls im Ratssystem und Bürgerinformationssystem bereitgestellt.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit der Bereitstellung von sämtlichen öffentlichen Anlagen im Bürgerinformationssystem erneut zu prüfen (Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 03.11.2019)

- b) Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Zeitpunkt der Veröffentlichung von Beschlussvorlagen im Bürgerinformationssystem von bislang 24 Stunden auf nunmehr 48 Stunden zu verdoppeln.

Abstimmungsergebnis:

zu a) 5* : 11 (*Herr Stößlein)

zu b) 16 : 0

Sachverhalt:

Beide Themen betreffen grundsätzlich den eigenen Wirkungskreis der Mitgliedsgemeinden. Nachdem in verschiedenen Bereichen die Anforderungen immer weiter steigen bleibt zu klären, wie künftig verfahren wird.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Wir verweisen hier auf die in der Anlage beigefügten Dokumente „Gründung eines Betriebszweckverbands Wasserversorgung in der Praxis“ sowie auf ein „Muster Dienst- und Betriebsanweisung für abwassertechnische Anlagen“.

Abhängig von den Vorstellungen der Mitgliedsgemeinden ergeben sich hier verschiedene mögliche konzeptionelle Ansätze, die jeweils zu prüfen sind. Soweit seitens des Gremiums Handlungsbedarf gesehen wird, ist die federführende Sachbearbeitung durch die neugeschaffene Stabsstelle vorgesehen.

Vorberatung im VG-Ausschuss am 29.07.2020

Empfehlungsbeschluss:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Konzeption eines Betriebszweckverbandes für den Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0

Finanzielle Auswirkungen:

- nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2020: ??? €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2020: €
Jährlich: €

Im jetzigen Stadium können zu finanziellen Konsequenzen noch keine Aussagen getroffen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei korrekter Aufgabenerfüllung ein personeller und organisatorischer Mehraufwand entsteht.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Konzeption eines Betriebszweckverbandes für den Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Sachverhalt:

Beim Markt Mering besteht der Wunsch, Design und Grafik der bestehenden Homepage aufzufrischen und inhaltlich zu überarbeiten. Die formale Trennung zwischen der Seite der Verwaltungsgemeinschaft und der des Marktes Mering wird hier zunehmend kritisch gesehen, da sie Verwirrung bei den Bürgerinnen und Bürgern stifte.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

Der bisherige Aufbau der Website hatte zum Ziel, die beteiligten Kommunen gleichberechtigt zu repräsentieren und entsprechende Gemeinschaft darzustellen. Ob und inwieweit dies weiter so gehandhabt werden soll, wäre im Rahmen eines Austausches der gegenseitigen Vorstellungen im Gremium zu klären.

Vorberatung im VG-Ausschuss am 29.07.2020:

Empfehlungsbeschluss:

Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Neukonzeption einer einheitlichen Website für die Mitgliedsgemeinden mit dem Ziel einer besseren Übersichtlichkeit für die Bürger.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0

Finanzielle Auswirkungen:

nein
 ja, siehe Begründung

Ausgaben:

Einmalig 2020: ??? €
Jährlich: €

Einnahmen:

Einmalig 2020: €
Jährlich: €

Soweit keine einheitliche Linie aller Beteiligten zustande kommt, steht die Frage der Neukonfiguration der Software einschließlich der Beschaffung neuer Lizenzen im Raum.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Neukonzeption einer einheitlichen Website für die Mitgliedsgemeinden mit dem Ziel einer besseren Übersichtlichkeit für die Bürger.

Abstimmungsergebnis: 12 : 4

TOP 8 Bekantgaben

Keine Bekantgaben

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Anfrage 1 von Herrn Hummel bzgl. einer Cyberversicherung bei der VG Mering
Vorlage: 2020/3958

Herr Hummel erkundigt sich, ob bei der VG Mering eine sog. Cyberversicherung abgeschlossen sei.

GL Nerlich sagt eine entsprechende Prüfung zu.